

Gemeinde-Info

Thiersee



Ausgabe 08/2018 vom 31.07.2018
ZUGESTELLT DURCH POST.AT – Amtl. Mitteilung

Herausgeber:
Gemeinde Thiersee

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7 bis 12 Uhr und Montag von 13 bis 17 Uhr
Sprechstunden Bürgermeister: 8 bis 11 Uhr (bitte um Terminvereinbarung)
Homepage: www.thiersee.tirol.gv.at

A-6335 Thiersee, Vorderthiersee 44
Tel.: (05376) 5231 – Fax: 5231-25
Mail: gemeinde@thiersee.tirol.gv.at

Restmüll, Bioabfall, Altstoffe

Informationen – Aufklärung – weitere Vorgangsweise

Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Wie in den Ausgaben der Gemeinde-Infos 02/2018 und 05/2018 angekündigt, wurde in letzter Zeit verstärkt kontrolliert, ob sich im Restmüll auch Bioabfall befindet.

Dies führte erwartungsgemäß bei den Betroffenen zu vielen Diskussionen, was im Sinne der Bewusstseinsbildung für eine bessere Abfalltrennung durchaus auch so beabsichtigt war.

Nachdem es offensichtlich immer noch zahlreiche Unklarheiten sowie Fehlinformationen gibt und es zu falschen Behauptungen kommt, wird nochmals ausführlich über verschiedene Punkte und Hintergründe informiert.

Bisherige Entwicklungen:

Gemäß den Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes (LGBI. Nr. 3/2008 i.d.G.F.) haben die Abfallbesitzer (vereinfacht ausgedrückt) für eine ordnungsgemäße Trennung

- des Restmülls,
 - der Altstoffe (Wertstoffe),
 - der biologisch verwertbaren Abfälle und
 - des Sperrmülls
- zu sorgen.

Es handelt sich dabei nicht um eine „Kann-Bestimmung“ sondern um eine **verpflichtende gesetzliche Vorgabe** („Muss-Bestimmung“). Für die diesbezügliche Vollziehung des Abfallwirtschaftsgesetzes ist als Behörde die Gemeinde (Bürgermeister) zuständig und verantwortlich.

Was die Bioabfälle betrifft, hätte die Gemeinde Thiersee bereits viel früher auf das „Holsystem“ umstellen müssen. In den letzten Jahren wurde vom Land Tirol auf die Gemeinde Thiersee der Druck erhöht, da man dieser gesetzlichen Verpflichtung bis dato nicht nachgekommen ist und die Vermutung nahe gelegen ist, dass bei einem „Bringsystem“ sehr viele Bioabfälle über den Restmüll entsorgt werden.

Ab April 2018 erfolgte dann die Umstellung auf das „Holsystem“ (Haupttroute).

Im Zuge dieser Umstellung wurden alle Gemeindebewohner aufgefordert, dem Gemeindeamt mittels Formular zu melden, ob eine 100%ige Eigenkompostierung stattfindet (Ansuchen um Befreiung von der öffentlichen Bioabfallentsorgung), oder ob die öffentliche Bioabfallentsorgung (zur Gänze oder teilweise) in Anspruch genommen wird („Holsystem“ oder „Bringsystem“).

Frist für die Abgabe dieses Melde- bzw. Antragsformulars bei der Gemeinde war der 28. Februar 2018.

Seit der Einführung der öffentlichen Bioabfallentsorgung („Holsystem“) ab 1. April 2018 werden GemeindebewohnerInnen bei der Gemeinde Thiersee immer öfter vorstellig und beschwerten sich darüber, dass sie die Vorgaben bezüglich Bioabfallentsorgung (Biotonne bzw. Biosäcke) nun ordnungsgemäß einhalten, man aber beobachtet, dass andere GemeindebewohnerInnen dies nicht tun, man das nicht einsehe und warum die Gemeinde Thiersee dagegen nichts unternehme (Gleichheitsgrundsatz)?!

Bezüglich Abgabe der Melde- bzw. Antragsformulare muss festgestellt werden, dass bis dato ca. 1/3 der GemeindebewohnerInnen noch keine Meldungen an die Gemeinde erstattet haben (weder Antrag auf Befreiung von der öffentlichen Bioabfallentsorgung noch Beanspruchung der Bioabfalltonne bzw. der Bioabfallsäcke). In diesen Fällen liegt daher der Verdacht nahe, dass nach wie vor Bioabfall – zumindest teilweise – über den Restmüll entsorgt wird.

Gemäß den Verfahrensvorschriften müsste die Gemeinde gegen diese GemeindebewohnerInnen vorgehen, was aber mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden ist.

Nach den Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes sollte die Behörde weiters (zumindest stichprobenweise) vor Ort durch den Abfallberater überprüfen, ob im Falle einer Eigenkompostierung diese auch ordnungsgemäß erfolgt.

Nachdem dies alles sehr schwierig und aufwändig ist, hat man vorerst eine andere Vorgangweise gewählt, nämlich die der Kontrolle der Restmüllbehälter.

Dies wurde auch bereits in den Ausgaben der Gemeinde-Infos 02/2018 und 05/2018 angekündigt und es kann sich niemand darauf berufen, dass man davon nichts gewusst habe und dass man sich darauf nicht vorbereiten hätte können.

Erste Probekontrollen fanden dann am 22.06.2018 (Vorderthiersee/Mitterland) und 29.06.2018 (Hinterthiersee/Landl) statt. Bei diesen Kontrollen wurde bei allen Restmüllbehältern, in denen sich Bioabfall befand, ein Informationszettel eingelegt, in dem darauf hingewiesen wurde, dass sich im Restmüllbehälter Bioabfall befindet. *„Der Restmüllbehälter wird diesmal noch entleert. Sollte sich bei der nächsten Entleerung wieder Bioabfall in der Restmülltonne befinden, erfolgt eine Entleerung erst, wenn sich keine Bioabfälle mehr in der Restmülltonne befinden.“*

Am 06.07.2018 und 13.07.2018 erfolgten weitere Kontrollen und die Ankündigungen bzw. Konsequenzen wurden dann in die Wirklichkeit umgesetzt, was dann zum Gesprächsstoff Nr. 1 in Thiersee führte.

Ist diese Vorgangweise korrekt und rechtlich in Ordnung?

Von einzelnen GemeindebewohnerInnen wurde im Zusammenhang mit diesen Kontrollen bezweifelt, ob diese Vorgangweise überhaupt zulässig ist und den rechtlichen Vorschriften entspricht.

In diesem Zusammenhang wird auf die Bestimmungen des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes (insbesondere 3. Abschnitt) sowie auf die Bestimmungen der Müllabfuhrordnung der Gemeinde Thiersee verwiesen. Daraus ergibt sich, dass diese Vorgangweise (Zutritt zu Liegenschaften zwecks Überprüfung der gesetzlichen Bestimmungen) sehr wohl zulässig ist und die Behörde (Bürgermeister) grundsätzlich sogar verpflichtet ist, für eine ordnungsgemäße Abfalltrennung Sorge zu tragen.

Sowohl das Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz als auch die Müllabfuhrordnung der Gemeinde Thiersee kann über das Internet heruntergeladen werden und man kann sich selbst diese Bestimmungen durchlesen.

Warum überhaupt Abfalltrennung?

Vielfach wird die Meinung vertreten, dass die Abfalltrennung ohnedies ein Blödsinn sei, da letztlich ja doch alles wieder zusammen kommt und gemeinsam entsorgt bzw. verbrannt wird.

Laut Aussage des Landes (Abt. Umweltschutz) ist diese allgemeine Meinung absolut falsch und die gesammelten Altstoffe werden sehr wohl wiederverwertet. Für die meisten Altstoffe wird daher auch teilweise sogar viel Geld bezahlt, deshalb auch der Name „Wertstoff“.

Die vordringliche Intention des Gesetzgebers bzw. des Abfallwirtschaftsgesetzes ist es, möglichst viele Abfälle (Altstoffe und Bioabfälle) wiederzuverwerten, da dadurch der Verbrauch neuer Rohstoffe wesentlich verringert wird und diese irgendwann auch einmal zur Neige gehen werden.

Bei der Abfalltrennung und Wiederverwertung von Altstoffen und Bioabfällen geht es daher hintergründig auch um einen wesentlichen Beitrag für die Umwelt.

Altstoffe (Wertstoffe):

Gemäß den Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes sind auch die Altstoffe zu trennen und beim Wertstoffsammelzentrum in Thiersee (Krückl) abzugeben.

Bei den Kontrollen der Restmüllbehälter ist aufgefallen, dass sich teilweise auch noch sehr viele Altstoffe in den Restmüllbehältern befinden. Teilweise erfolgt offensichtlich noch gar keine Abfalltrennung.

Von der rechtlichen Seite abgesehen wird auch auf die finanzielle Seite hingewiesen (die meisten Altstoffe können beim Wertstoffsammelzentrum kostenlos abgegeben werden).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei künftigen Kontrollen der Restmüllbehälter in schwerwiegenden Fällen (größere Mengen von Altstoffen im Restmüllbehälter) ebenfalls mit Verwarnungen bzw. Nichtentleerungen gerechnet werden muss.

Bezüglich Abgabe der Altstoffe beim Wertstoffsammelzentrum wird weiterhin um stetige Gewissenhaftigkeit und um Verständnis für die Kontrollen der Aufsichtspersonen er sucht.

Es geht hier teilweise um sehr viel Geld, was letztlich dem Steuerzahler zugute kommt. Bei den meisten Altstoffen wird an die Gemeinde ein Entgelt bezahlt, wobei es in der Regel nach dem Grundsatz geht: Je weniger Fehlwürfe – desto höher das Entgelt.

Wenn die Fehlwürfe zu hoch sind, bekommt man gar kein Entgelt und die Altstoffe (gesamter Container) muss dann als Restmüll entsorgt und bezahlt werden. So geschehen kürzlich beim Flachglascontainer – durch die zahlreichen Fehlwürfe hat die Entsorgungsfirma das Flachglas nicht mehr angenommen und der gesamte Container musste als Restmüll entsorgt werden – verbunden mit erheblichen Kosten.

Bioabfall:

Es wird oft die Frage gestellt, was mit dem Bioabfall überhaupt passiert bzw. wo dieser verwertet wird?

Derzeit hat die Gemeinde Thiersee mit der Firma MUT aus Kufstein einen Entsorgungsvertrag abgeschlossen, sowohl für die Abholung (Transport) als auch für die Entsorgung des Bioabfalls (Entsorgung bzw. Verwertung).

Laut Angaben der Firma MUT wird der Bioabfall derzeit zur Biogasanlage Kaiserwinkl in Kössen verbracht und dort verwertet.

Was gehört zum Bioabfall und was nicht?

In der Gemeinde-Info (Ausgabe 02/2018) wurde bereits aufgelistet, was im Wesentlichen zum Bioabfall gehört und was nicht (Restmüll).

Es hat sich herausgestellt, dass es bei einigen Abfällen noch Unklarheiten bzw. Unsicherheiten gibt.

Auch hat eine Rücksprache beim Land Tirol (Umweltschutzabteilung) ergeben, dass es ganz wichtig ist, die Liste der Bioabfälle mit der Entsorgungsfirma bzw. mit der Verwertungsfirma im Zweifelsfall abzustimmen, da es nicht sinnvoll ist, wenn es sich bei gewissen Abfällen nach den normalen Vorgaben zwar um biologisch verwertbare Abfälle handelt, diese aber von der Verwertungsfirma nicht verwertet werden

können. Es geht hier hauptsächlich um Grenzfälle wie z.B. Taschentücher, Servietten, Knochen, Obstkerne udgl.

Aus diesem Grund erfolgte mit der Entsorgungsfirma (Fa. MUT) und der Verwertungsfirma (Biogasanlage Kaiserwinkl) eine nochmalige Detailabklärung. **Dieser Info-Ausgabe liegt ein eigenes Blatt bei, in dem die Zugehörigkeit der Abfallarten nochmals möglichst klar und übersichtlich nach aktuellem Stand dargestellt wurde.**

Restmüll und Sperrmüll:

Nach getrennter Sammlung bzw. Abgabe der Altstoffe und des Bioabfalls verbleiben noch der Restmüll und der Sperrmüll.

Auch hier wird oft die Frage gestellt, was mit dem Restmüll und dem Sperrmüll passiert?

Derzeit werden der Restmüll und Sperrmüll zur Umladestation in Kufstein verbracht. Eine Nachsortierung (Herausfiltern von Altstoffen und Bioabfällen) findet nicht mehr statt.

Der Restmüll und Sperrmüll werden thermisch verwertet (Verbrennung).

Derzeit werden der Restmüll und Sperrmüll von der Umladestation in Kufstein zur Verbrennungsanlage verbracht und dort thermisch verwertet.

Abfalltrennung - Problembereiche:

Bei der Abfalltrennung gibt es auch Problembereiche und diese wurden im Zusammenhang mit den Kontrollen der Restmüllbehälter von den GemeindebewohnerInnen auch angesprochen.

Entsorgung des Restmülls über Müllsäcke (Sacksystem):

Teilweise erfolgt die Entsorgung des Restmülls bekanntlich nicht über Müllbehälter sondern mittels Müllsäcken (insbesondere bei jenen entlegenen Gebieten, die vom Entsorgungsfahrzeug nicht angefahren werden). Diese Müllsäcke werden an die Straße gestellt oder in die zur Verfügung stehenden Großcontainer (Sammelstellen) eingeworfen.

Eine Kontrolle dieser Restmüllsäcke ist schwierig und ist bis dato auch nicht erfolgt. Jedenfalls kann aber davon ausgegangen werden, dass sich auch in diesen Restmüllsäcken Altstoffe und Bioabfälle befinden.

Im Sinne einer Gleichbehandlung aller GemeindebewohnerInnen werden künftig auch bei den Müllsäcken – zumindest stichprobenartig – Kontrollen durchgeführt und Konsequenzen ergriffen werden (erfahrungsgemäß befinden sich in Müllsäcken auch Hinweise, aus denen hervorgeht, von wem der Müllsack stammt). Sollte sich bei diesen Kontrollen herausstellen, dass die Missstände überdurchschnittlich groß sind und nicht in den Griff zu bekommen sind, werden allenfalls weitere Maßnahmen ins Auge gefasst, wie z.B. Abgabe der Restmüllsäcke unter Aufsicht (Kontrolle) während der Öffnungszeiten im Wertstoffsammelzentrum.

Beherbergungsbetriebe udgl.:

Ein Problem stellen auch z.B. die Beherbergungsbetriebe statt (Zimmervermietung, Ferienwohnungen udgl.).

Grundsätzlich hat jeder Betrieb ein Abfallwirtschaftskonzept auszuarbeiten und umzusetzen. Dazu gehört u.a. auch die Abfalltrennung. Demgemäß hat ein Beherbergungsbetrieb (z.B. Ferienwohnungen) dafür Sorge zu tragen, dass bereits vom Gast eine Abfalltrennung vorgenommen wird. Eine Verpflichtung des Vermieters, ob der Gast die Abfalltrennung ordnungsgemäß vornimmt, besteht laut Aussage der Umweltschutzabteilung des Landes jedoch nicht mehr, weshalb eine 100%ige Abfalltrennung bei solchen Betrieben nicht möglich sein wird.

Wenn bei künftigen Kontrollen festgestellt wird, dass bei einem Betrieb vermutlich kein ordnungsgemäßes Abfallwirtschaftskonzept vorliegt bzw. umgesetzt wird (hoher Anteil von Altstoffen und Bioabfällen im Restmüll), so ist in Zukunft geplant, dass der Abfallberater vor Ort bei diesen Betrieben Kontrollen vornimmt und mit den Betriebsinhabern Verbesserungsmaßnahmen bespricht und diese dann umzusetzen sind.

Finanzielle Aspekte (Restmüll am teuersten):

Abgesehen von der fachlichen und rechtlichen Seite gibt es auch noch den nicht unwesentlichen finanziellen Aspekt.

Es ist bereits derzeit so, dass die Kosten für die Entsorgung des Restmülls und Sperrmülls höher sind, als jene für die Entsorgung des Bioabfalls. Bei der Entsorgung des Bioabfalls fällt z.B. zum Unterschied zur Restmüllentsorgung keine eigene Bereitstellungsgebühr je Entleerung an. Zu erwähnen ist auch, dass das durchschnittliche Gewicht des Bioabfalls wesentlich höher ist, als jenes des Rest- und Sperrmülls. Dass die Entsorgung von Altstoffen (die größtenteils beim Wertstoffhof gratis abgegeben werden können) über die Restmülltonne von finanziellem Nachteil ist, benötigt keiner eigenen Erklärung.

Man kann davon ausgehen, dass auch in Zukunft das Entsorgungsentgelt für den Bioabfall spürbar günstiger sein wird, als die Entsorgungsentgelte für den Rest- und Sperrmüll, auch wenn es sich nach den tatsächlich anfallenden Kosten nicht ganz so rechnet. Durch diese Entgeltsteuerung (Gesamtkalkulation) soll auch in Zukunft ein weiterer zusätzlicher Anreiz für eine bestmögliche Abfalltrennung geschaffen werden.

Vorschreibung eines Mindestabfallvolumens:

Gemäß den Vorgaben des Landes und der Müllabfuhrordnung ist die Vorschreibung eines Mindestbehältervolumens je EGW (Einwohnergleichwerte) sowohl beim Restmüll als auch beim Bioabfall vorgesehen bzw. vorgeschrieben.

Restmüll:

Beim Restmüll wird dies bereits jahrelang gemäß den Festlegungen in der Müllabfuhrordnung praktiziert (derzeit 4,0 Liter bzw. 0,80 kg je EGW und Woche).

Immer wieder wird von GemeindebewohnerInnen vorgebracht, dass sie auf Grund von vorbeugender Müllvermeidung (z.B. beim Einkauf) und ordnungsgemäßer Abfalltrennung nur mehr sehr wenig Restmüll hätten und sie das vorgeschriebene Mindestrestmüllvolumen nicht erreichen.

Dieses Argument erscheint nachvollziehbar und es ist geplant, dass man mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2019 das Mindestabfallvolumen beim Restmüll etwas herabsetzt.

Bioabfall:

Beim Bioabfall ist laut Müllabfuhrordnung derzeit ein Mindestabfallvolumen von 2,5 Liter bzw. 1,00 kg je EGW und Woche festgelegt.

Wie bereits in der Gemeinde-Info informiert, wird diese Bestimmung bis Ende dieses Jahres nicht angewandt und es wird nur das Entgelt für die tatsächlich anfallende Bioabfallmenge (kg) vorgeschrieben.

Es ist geplant, diese Regelung auch in Zukunft beizubehalten (lediglich Vorschreibung der tatsächlich anfallenden Bioabfallmenge). Dies auch deshalb, da es viele Fälle gibt, die eine Eigenkompostierung betreiben und nur die problematischen Bioabfälle der öffentlichen Bioabfallentsorgung übergeben werden.

Allerdings wird bei jenen GemeindebewohnerInnen, die bis Ende 2018 weder um die Befreiung von der öffentlichen Bioabfallentsorgung ansuchen (inkl. Erbringung des Nachweises über die 100%ige Eigenkompostierung) noch bekannt geben, wie die öffentliche Bioabfallentsorgung erfolgen soll (Bekanntgabe der Größe des Bioabfallbehälters), ab 1. Jänner 2019 das Mindestbioabfallvolumen gemäß Müllabfuhrordnung zur Vorschreibung gebracht.

Bioabfalltonnen – Größe – Platzproblem:

Wiederholt wird angefragt, ob es nicht möglich ist, eine kleinere Bioabfalltonne beziehen zu können (z.B. 40-Liter). Im Handel wären zwar kleinere Bioabfalltonnen erhältlich, diese haben äußerlich jedoch die gleiche Größe, wie die 80-Liter-Tonnen, es ist lediglich der Boden höher eingezogen. Dies deshalb, da die Abfalltonnen für die Entleerung durch das Entsorgungsfahrzeug genormt sind und eine gewisse Mindestgröße bzw. Mindesthöhe aufweisen müssen.

Bei den Gesprächen mit GemeindebewohnerInnen wird auch oft das Argument vorgebracht, dass man zwar gerne eine Bioabfalltonne nehmen würde, man dafür aber keinen Platz mehr habe.

In einzelnen Fällen mag das vielleicht zutreffen. In den überwiegenden Fällen erscheint dieses Argument aber wenig glaubwürdig und es ist schwer vorstellbar, dass für eine 80-Liter-Bioabfalltonne mit einem Grundflächenausmaß von ca. 40 X 40 cm kein Platz mehr gefunden werden kann.

Bisherige Erfahrungswerte – Empfehlung:

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen und Gespräche mit GemeindebewohnerInnen kann man wohl sagen, dass eine 100%ige Eigenkompostierung sehr schwierig und wohl nur in Ausnahmefällen möglich ist, da die Kompostierung von Problem-Bioabfällen nicht empfehlenswert ist und im Regelfall zu verschiedenen Problemen führt. Selbst einige Landwirte haben bereits eine Bioabfalltonne angefordert, da sie verschiedene Problem-Bioabfälle nicht auf dem Misthaufen bzw. auf dem Feld haben möchten.

Aus diesem Grund nehmen bereits viele GemeindebewohnerInnen, die sich im Abholbereich befinden, zusätzlich eine Bioabfalltonne in Anspruch, obwohl sie auch eine Eigenkompostierung betreiben.

Durch den Umstand, dass auch in Zukunft keine Mindestbioabfallmenge zur Vorschreibung gelangen wird (lediglich

Vorschreibung der tatsächlich anfallenden Bioabfallmenge) und auch künftig der Entsorgungsbeitrag für den Bioabfall spürbar günstiger sein wird, als jener des Rest- und Sperrmülls, ist kein wirkliches Argument gegeben, warum man im Bedarfsfall die Bioabfalltonne im Abholbereich nicht in Anspruch nehmen sollte.

Personelles (Abfallbewirtschaftung):

Der langjährige Leiter des Wertstoffhofes, Herr Anton Juffinger, wird seine Tätigkeit mit Ende dieses Jahres beenden. Zu gegebener Zeit wird man sich beim „Toni“ noch angemessen bedanken und ihn gebührend verabschieden.

Durch diesen Umstand wurde der neue Mitarbeiter, Herr Bernhard Materne, als Leiter des Wertstoffhofes bestellt. Herr Materne wird im Herbst auch die Ausbildung zum Abfallberater absolvieren.

In diesem Zusammenhang wird ersucht, für die oft nicht ganz angenehmen (Kontroll) Tätigkeiten der Mitarbeiter des Wertstoffhofes das notwendige Verständnis aufzubringen.

Gerade bei der Tätigkeit des Leiters des Wertstoffhofes, wie z.B.

- ganzjährige Dienstzeit Dienstag (16 bis 18 Uhr), Freitag (13 bis 17 Uhr) und Samstag (8 bis 12 Uhr),
- Kontrolle und Überwachung der Abgabe der Altstoffe beim Wertstoffhof, Beseitigung von Fehlwürfen udgl.,
- Kontrolle der Restmüllbehälter, Restmüllsäcke, Bioabfallbehälter, Eigenkompostieranlagen usw.,

handelt es sich nicht gerade um einen „Traumjob“ und man muss erst eine Person finden, die bereit ist, diesen Job auszuüben!

Weitere Vorgangsweise:

Die weitere Vorgangsweise ergibt sich im Wesentlichen aus den obigen Ausführungen.

Es werden auch in Zukunft Kontrollen stattfinden und bei größeren Verstößen ist weiterhin mit Konsequenzen (Nichtentleerung von Abfallbehältern) zu rechnen, wobei dies nicht wegen jeder Kleinigkeit der Fall sein wird. Die Kontrollen werden sich nicht nur auf den Restmüll, sondern auch auf den Bioabfall und auf die Altstoffe erstrecken.

Von der Idee, **Abfall** z.B. aus Protest – in welcher Form auch immer – **illegal zu entsorgen**, wird dringend abgeraten, da in solchen Fällen (soweit der Verursacher ausgeforscht werden kann) **ausnahmslos** über der Bezirksverwaltungsbehörde ein **Strafverfahren** in die Wege geleitet wird.

Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Es ist mir durchaus bewusst, dass diese Maßnahmen teilweise zu emotionalen Diskussionen und zu Unverständnis in der Bevölkerung geführt haben.

Ich ersuche aber um Verständnis für diese – längst überfälligen – Maßnahmen im Sinne der Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, im Sinne einer Gleichbehandlung aller GemeindebürgerInnen und im Sinne unserer Umwelt.

Juffinger Hannes

Juffinger Hannes, Bürgermeister

Abfalltrennung Gemeinde Thiersee

(Bioabfälle)

(Stand Juli 2018)

Biologisch verwertbare Bioabfälle (Bioabfalltonne):

Bezeichnung	Anmerkungen
organische Abfälle aus Privatgärten, wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Grünschnitt (Rasenschnitt) • Laub • Blumen-, Obst- und Gemüseabfälle • Fallobst • udgl. 	<ul style="list-style-type: none"> • Grünschnitt, Blumenabfälle udgl. können auch beim Wertstoffhof weiterhin kostenlos abgegeben werden
Organische Abfälle aus Haushalten, wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Reste aus der Speisenzubereitung • Fisch- und Fleischreste • kleinere Knochen mit Fleischresten (z.B. Hendl, Kotelette, Ripperl udgl.) • Lebensmittel ohne Verpackungen • Schalen von Zitrusfrüchten (Orangen, Zitronen udgl.) • Kaffee- und Teesud samt Filterpapier und Beutel • Eierschalen • Schnittblumen und Topfpflanzen • Holzwolle • Mist von Kleintieren • udgl. 	
unbeschichtetes Papier, welches <u>mit Nahrungsmitteln</u> verunreinigt ist und zur Verwertung von biologisch verwertbaren Bioabfällen geeignet ist, wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Küchenrollen • Papierservietten • Papierhandtücher • udgl. 	
organische Abfälle aus dem Gaststätten- und Cateringgewerbe sowie aus dem Handel	

Sonderfälle:

gebrauchte Papiertaschentücher	grundsätzlich dem <u>Bioabfall</u> zugeordnet, <u>jedoch auch eine Entsorgung über den Restmüll möglich</u> , da hier auch das Argument „Infektionen“ eine Rolle spielt (thermische Verwertung sogar sinnvoller)	
Obstkerne	grundsätzlich dem <u>Bioabfall</u> zugeordnet, <u>jedoch ist die Entsorgung von sauberen und harten Obstkernen (z.B. Mango) auch über den Restmüll möglich</u>	
Schalen von Früchten	grundsätzlich dem <u>Bioabfall</u> zugeordnet, <u>jedoch ist die Entsorgung von harten Schalen von Früchten (z.B. Walnuss) auch über den Restmüll möglich</u>	
natürliche Kleintierstreu	Bioabfall	<u>Anmerkung:</u> Ob es sich um natürliche (biologische) oder um künstliche (nicht biologische) Kleintierstreu handelt, geht aus der Verpackung hervor.
künstliche Kleintierstreu	Restmüll	
Haare	Bioabfall	
Federn	Restmüll	
Rinde, Späne, Sägemehl von <u>unbehandeltem Holz</u>	Bioabfall	
Baum- und Strauchschnitt	Eigenkompostierung oder kostenlose Abgabe beim Wertstoffhof	

Bitte wenden!

Nicht biologisch verwertbare Siedlungsabfälle sind u.a.:

Textilien	Restmüll oder Sperrmüll
Kleider	Altkleidersammlung (bei gutem Zustand) – sonst Restmüll
Staubsaugerbeutel	Restmüll
Asche	Restmüll
Windeln	Restmüll oder Abgabe beim Wertstoffhof
Binden	Restmüll
Hygieneartikel	Restmüll bzw. Abgabe beim Wertstoffhof (Problemstoffe)
Rinde, Späne, Sägemehl <u>von behandeltem Holz</u> (z.B. von verleimten Platten)	Restmüll
Hundekotsäckchen	Restmüll
größere Knochen ohne Fleischreste (z.B. Schweinshaxen udgl.)	Restmüll
Schlachtabfälle	Tierkörpersammelstelle Untere Schranne (Niederndorf) oder Entsorgung über ein Entsorgungsunternehmen
Kadaver (z.B. Hunde, Katzen udgl.)	Tierkörpersammelstelle Untere Schranne (Niederndorf) oder Entsorgung über ein Entsorgungsunternehmen

Anmerkungen:

- Bei dieser Aufstellung handelt es sich nur um eine beispielhafte Auflistung von verschiedenen Abfallarten. Diese Liste wird laufend aktualisiert und kann auch von der Homepage der Gemeinde Thiersee jederzeit heruntergeladen werden.
- Wenn es Fragen oder Unklarheiten über einzelne Abfallarten gibt – bitte mit der Gemeinde Thiersee Kontakt aufnehmen (Tel.Nr.: 05376/5231).